



Hundehaltung: Meldung verstorbener Hunde / jährliche Rechnungsstellung Hundetaxe

Gebührenpflicht

- Für alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat ist eine Hundetaxe von CHF 120.00 zu entrichten. Die Hundetaxe wird jährlich im Mai erhoben. Wie in den Vorjahren wird **den HundehalterInnen eine Rechnung im Betrag von CHF 120.00 pro Hund** zugestellt.
- Taxbefreit sind nur im Einsatz stehende Hunde, für welche dies auch nachgewiesen wird:
 - Lawinhunde (Einsatzbestätigung Alpine Rettung Schweiz ARS)
 - Flächen-/Geländesuchhunde (Einsatzbestätigung REDOG)
 - Diensthunde von Militär, Grenzwacht und Polizei (Bestätigung der vorgesetzten Stelle)
 - Blindenführhunde und Behindertenhunde (Bestätigung über eine IV- anerkannte Ausbildung des Hundes und Bestätigung der IV, dass ein solcher Hund gebraucht wird)

Ausweise

- Alle Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip versehen sein.
- Heimtierausweis (Impfbüchlein); darin ist die Mikrochip-Nummer ersichtlich.
- Sachkundenachweis (seit 01. Januar 2017 freiwillig)

Hundeführerkurse

Hundeführerkurse bieten verschiedene Organisationen an. Beim Kantonalverband Aargauer Kynologen können die Details zu den Kursorten und Termine abgefragt werden: www.kvak.ch. Die Hundeführerkurse sind nicht mehr vorgeschrieben, werden jedoch auf freiwilliger Basis nach wie vor empfohlen.

Pflichten

- Hunde müssen bei Zuzug innert 10 Tagen bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Heimtierausweises abzugeben.
- Hundekot muss in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten, sowie auf Strassen und Wegen aufgenommen und entsorgt werden, ansonsten droht eine Ordnungsbusse von CHF 100.00.
- Gemäss Aargauischer Jagdverordnung gilt ab 01. April (insbesondere während der Wild-Setzzeit) im Wald und am Waldrand Leinenpflicht.
- Für Rassetypen, welche als "Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential" eingestuft werden, muss beim Kantonalen Veterinärdienst eine Halteberechtigung eingeholt werden. Folgende Rassetypen gehören dazu: (American)Pit Bull Terrier, American

Staffordshire Terrier, Bull Terrier/American Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Rottweiler.

Um Korrekturen und Stornierungen der Hundesteuerrechnungen zu vermeiden, bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter **sämtliche Mutationen** (Namens-, Halter-, Wohnortswechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) **in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) vorzunehmen** und der Gemeinde telefonisch (056 485 66 00) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch) **bis am 15. April 2021 zu melden.**